

Antrag Nr. 04-F-02-0026
CDU-Fraktion

Betreff:

Dringliche Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 24.03.2004

Antragstext:

1. Welche unmittelbaren und mittelbaren Konsequenzen für die Landeshaupt-stadt erwartet der Magistrat durch die Wirkung des neugefassten § 8a KStG auf Gesellschaften in Wiesbaden?
2. Wie bewertet der Magistrat die zu erwartenden Auswirkungen und Konsequenzen?

Begründung:

Wiesbaden, 25.03.2004

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender

Dr. Sven-Uwe Schmitz
Geschäftsführer